

Ein jedes faulend Glied in der Farben zu erkennen / ist im 6. Capitel.

Conclusio.

Darumb wann dem Medico erstlich der Urin zukömpt / soll er denselben nach etlichen Stunden / wann er still gestanden / am leichtesten Ort besehen.

1. Den Tartarstein resolutum, putrefactum, dissolutum oder coagulatum an dem Sedimento, ansetzen und anhangen / wie im ersten Tractat.

2. Findet er nicht solche obgemeldete materiam tartari darin / laß er Urinam brechen / und judicire nach dem andern Tractat. Findet er nicht tartarum calcinatum, noch arsenicum, soll er wissen / daß es angebohrne Kranckheiten seyn. Aber an der Zerbrechung Sulphuris, Vitrioli, und Mercurii ist gewisser und kunstreicher auß dem Wasser zu judiciren.



Regis